

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0076/2021/IV

Datum:
08.03.2021

Federführung:
Dezernat III, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Neuordnung der Parkierung in der Ladenburger Straße im
Abschnitt zwischen der Brückenstraße und der
Bergstraße (östlicher Bereich)**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Neuenheim	30.03.2021	Ö	() ja () nein () ohne	
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	12.05.2021	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat Neuenheim und der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität nehmen folgende Informationen der Verwaltung zur Kenntnis:

- *Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit soll das Parken in der Ladenburger Straße im Bereich zwischen der Brückenstraße und der Bergstraße (östlicher Bereich) neu geordnet werden. Die Parkstände sollen alternierend angeordnet werden.*
- *Im Zuge der Neuordnung der Parkierung werden insgesamt 10 Fahrradanhänger in der Ladenburger Straße und 10 Fahrradanhänger in der Bergstraße installiert.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten: ca.	23.000 €
einmalige Kosten Ergebnishaushalt ca. (Markierung und Beschilderung)	8.500 €
einmalige Kosten Finanzhaushalt ca. (Fahrradanhänger)	14.500 €
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Ansatz im Ergebnishaushalt in 2021	320.000
• Ansatz im Finanzhaushalt in 2021	200.000
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Zur Herstellung der Verkehrssicherheit ist es aus Sicht der Verwaltung notwendig, das Parken in der Ladenburger Straße im Abschnitt zwischen der Brückenstraße und der Bergstraße neu zu ordnen. Mit dieser Maßnahme soll sichergestellt werden, dass die notwendige Durchfahrtsbreite auf der Fahrbahn von 3,50 m durchgängig gewährleistet wird und die Gehwege nicht mehr zugeparkt werden. Dies erfolgt somit in analoger Ergänzung zur bereits vollzogenen Neuordnung im westlichen Bereich der Ladenburger Straße.

Begründung:

Die Ladenburger Straße im Abschnitt zwischen der Brückenstraße und der Bergstraße ist als Einbahnstraße mit Fahrtrichtung West-Ost ausgewiesen. Der Straßenabschnitt ist für den Radverkehr in Gegenrichtung geöffnet.

Aktuell ist in diesem Straßenzug das beidseitige Parken erlaubt. Im Rahmen von Kontrollen und Ortsbegehungen wurde festgestellt, dass mit dieser Parkanordnung die erforderliche Durchfahrtsbreite für Einbahnstraßen mit entgegen gerichtetem Radverkehr von 3,50 m nicht eingehalten werden kann. Um die Durchfahrtsbreite zu vergrößern, werden die Gehwege meist zum Parken mitgenutzt. Dadurch kommt es zu erheblichen Einschränkungen für die zu Fuß Gehenden.

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit soll daher das Parken in diesem Straßenabschnitt - analog und ergänzend zu der bereits vollzogenen Anpassung im westlichen Bereich der Ladenburger Straße - neu geordnet werden. Die Parkstände werden alternierend auf der Süd- und Nordseite markiert. Zur Freihaltung der Einmündungsbereiche werden insgesamt 10 Fahrradanhlehbügel in der Ladenburger Straße installiert. Da im Bereich der Bergstraße ebenfalls ein großer Bedarf an Fahrradanhlehbügeln besteht, soll eine weitere Abstellanlage für Fahrräder mit 10 Anlehbügeln unmittelbar vor dem Einmündungsbereich Bergstraße/Ladenburger Straße vorgesehen werden. Zur Verbesserung der Sichtverhältnisse soll an der Einmündung Ladenburger Straße/Brückenstraße ein zusätzlicher Aufstellbereich (Radpforte) für Radfahrende eingerichtet werden.

Im Zuge der Neuordnungsmaßnahme fallen insgesamt 14 Pkw-Stellplätze weg. Hiervon entfallen 11 Parkplätze auf die Ladenburger Straße und 3 Pkw-Stellplätze auf die Bergstraße. Die verbleibenden Parkplätze in der Ladenburger Straße werden tagsüber, wie bisher auch, mit Parkscheinplicht bewirtschaftet. In den Abendstunden sind die Parkplätze für die Anwohnenden mit Parkausweis vorgesehen.

Zur Kompensierung der weggefallenen Pkw-Stellplätze werden insgesamt 20 Fahrradabstellanlagen für bis zu 40 Fahrräder neu geschaffen.

Die Maßnahme ist aus verkehrsrechtlicher Sicht notwendig. Darüber hinaus dient sie der Aufrechterhaltung der direkten Radverkehrsverbindung.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Eine Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen ist nicht vonnöten.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+/- berührt:	Ziel/e:
MO 1	+	Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern Begründung: Maßnahmen schaffen Anreize zum Umstieg auf das Fahrrad und den ÖPNV und trägt damit zur Reduktion von Treibhausgasen bei.
MO 2	+	Minderung der Belastungen durch den motorisierten Verkehr Begründung: Durch den Wegfall von Parkplätzen werden Fahrten mit dem motorisierten Individualverkehr im Stadtgebiet reduziert. Ziel/e:
MO 6	+	Mehr Mobilität ohne mehr motorisierten Verkehr Begründung: Durch den Wegfall von Parkplätzen werden Fahrten mit dem motorisierten Individualverkehr im Stadtgebiet reduziert.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Raoul Schmidt-Lamontain

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Lageplan Ladenburger Straße – Parkmarkierungen und Anlehnbügel